

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Örtliche Rechnungsprüfung

Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Beschlussvorlage Nr. 269/2011

Produkt: 010 040 010 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.01.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 92 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussumsetzung bis 30.01.2012

Beschlussvorschlag:

- Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 wird gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 697.938.902,03 € gemäß Anlage 1 festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der wesentliche Inhalt des Berichts über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz wird gem. § 105 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat gem. § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz erstellt, die gem. § 92 Abs. 5 ff. GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden ist. Über die Prüfung wurde ein Berichtsentwurf erstellt, zu dem der Kämmerer Stellung genommen hat. Der abschließende Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme des Kämmerers wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.01.2012 mit der Sitzungsdrucksache 257/2011 vorgelegt.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt gem. § 92 Abs. 6 i. V. m. § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Der Bürgermeister hat dem Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht mit der Sitzungsdrucksache 257/2011 zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Der wesentliche Inhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die überörtliche Prüfung durch die GPA fand in der Zeit vom 16.03. bis 25.03.2011 statt. Die Prüfung hat auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung aufgesetzt und sich auf die Bilanzpositionen beschränkt, die von ihrer Bedeutung her wesentlich und aufgrund von Erfahrungswerten häufig fehleranfällig und problembehaftet sind. Folgende wesentliche Feststellungen wurden getroffen und führten im weiteren Abstimmungsverfahren mit der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises zu Änderungen des Entwurfes der Eröffnungsbilanz:

- Neubewertung einiger Gebäude
- Neubewertung einiger Straßen
- Reduzierung von Rückstellungen

Das Verfahren wurde mit einer Bestätigung der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises vom 10.11.2011 abgeschlossen, wonach aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen alle Feststellungen als erledigt angesehen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 12.01.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 wird gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 92 i. V. m. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.
3. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid wird gem. § 105 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis genommen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009 gem. § 92 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 697.938.902,03 € gemäß Anlage 1 festzustellen.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 92 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Rat wurde dem Bürgermeister gem. § 92 i. V. m. § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bürgermeister hat am 12.01.2012 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Dieser Beschlussvorlage ist als Anlage 1 die Eröffnungsbilanz lediglich als zahlenmäßige Zusammenstellung beigelegt. Die vollständige Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht, der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, die Stellungnahme des Kämmerers, der Bericht der GPA sowie eine tabellarische Übersicht aller Änderungen zwischen Entwurf und endgültiger Eröffnungsbilanz sind dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12.01.2012 vorgelegt worden und der Beschlussvorlage 257/2011 als Anlagen 1 bis 5 beigelegt. Die Unterlagen stehen über das Ratsinformationssystem der Stadt Lüdenscheid zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 13.01.2012

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlage:

Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdenscheid zum 01.01.2009